

Bert BECKER (Hrsg.): *Georg Michaelis. Ein preußischer Jurist im Japan der Meiji-Zeit. Briefe, Tagebuchnotizen, Dokumente 1885–1889*. München: iudicium 2001, 678 S. ISBN 3-89129-650-9. € 30,-.

Es ist immer wieder erfreulich, dass auch heute noch persönliche Aufzeichnungen von Deutschen in Meiji-Japan „ausgegraben“ werden, die nicht wenig zum Verständnis des deutsch-japanischen Verhältnisses beitragen. Um solch einen respektablen „Fund“ handelt es sich bei den von Bert Becker sorgfältig edierten, weit über 100 Briefen und Postkarten sowie Tagebuchnotizen von Georg Michaelis, dem späteren deutschen Reichskanzler (Juli bis Oktober 1917), der von 1885 bis 1889 als juristischer Lehrer in Tōkyō tätig war. Obwohl Michaelis kein *oyatoi* im strengen Sinne war, so kam seinem Wirken doch ein quasi-offizieller Charakter zu, was seinen schriftlichen Verlautbarungen über den Japan-Aufenthalt erhöhtes Gewicht verleiht.

Auf Vermittlung des japanischen Gesandten in Berlin, Aoki Shūzō, fand der junge Gerichtsassessor Michaelis im Jahre 1885 eine Anstellung als Dozent für Rechtswissenschaft bei der wenige Jahre zuvor gegründeten sogenannten Deutschen Vereinsschule (*doitsugaku kyōkai gakkō*), die mit ihren anfangs ca. 500 Studenten durchaus ein beachtlicher Faktor in der modernen Erziehungslandschaft Japans war. Hier sollte er – so sah es sein Anstellungsvertrag vor – den neuen dreijährigen Spezialkurs mit Schwerpunkt auf Rechtswissenschaft und Nationalökonomie betreuen und die erste Generation von japanischen Jurastudenten bis zur beruflichen Praxis ausbilden. Diese halbprivate japanische Erziehungsinstitution entsprang dem kulturpolitischen Engagement des Vereins für deutsche Wissenschaften (*doitsugaku kyōkai*), einem von einflußreichen, prodeutschen Japanern unter der Schirmherrschaft Prinz Kitashirakawas zu Beginn der 1880er Jahre gegründeten Vereins zur Förderung der deutschen Kultur und Wissenschaften, der sich dezidiert als Kontrastprogramm zu dem vorherrschenden englischen Einfluß an der Kaiserlichen Universität in Tōkyō verstand. Michaelis' dreijähriges Wirken in Japan fiel in die Hochzeit des deutschen Modernisierungseinflusses; seine Anstellung war eine direkte Folge der immer stärkeren Hinwendung Japans zum preußischen Rechtssystem, nachdem die für 1889 angekündigte Verfassung weitgehend auf preußischen Fundamenten ruhen sollte. Die Qualität von Michaelis' akademischer Tätigkeit sollte den Maßstab dafür bilden, ob und inwieweit das Fach Jura als eigenständige Fakultät der Kaiserlichen Universität angegliedert und damit im deutschen Sinne geprägt werden konnte. Insofern kam der Berufung des gebürtigen Schlesiens gerade auch für das Deutsche Reich eine außerordentliche kulturstrategische Funktion zu.

Michaelis, der 1887 zum wissenschaftlichen Leiter der Vereinsschule avancierte und im gleichen Jahr in den Cousins Ernst und Felix Delbrück zwei überaus engagierte juristische Mitstreiter fand, zeigte sich der Aufgabe mehr als gewachsen. Er war sich durchaus der wegweisenden Verantwortung bewußt, die erste Generation von japanischen Jurastudenten bis zur Abschlußprüfung zu begleiten und pochte daher von Anfang an auf eine praxisnahe, seminaristische Referendarausbildung. Da sein Spezialkurs zum großen Teil von den künftigen Mitgliedern des obersten Gerichtshofes besucht wurde, ist es sicher richtig zu behaupten, daß er mit die Grundlagen für das Jurastudium in Japan gelegt sowie Einfluß auf Generationen von deutschorientierten Beamten und Politikern genommen hat. Michaelis' Einsatz war von Erfolg gekrönt: Im September 1888 bestanden alle Prüflinge das Examen (vgl. das einschlägige Foto auf S. 504) und fanden Anstellung in den Justizbehörden.

Neben seiner akademischen Verpflichtung wurde Georg Michaelis gelegentlich beratend von der japanischen Regierung hinzugezogen, ohne jedoch, wie er selbst betont, an der Konzipierung der Meiji-Verfassung von 1889 beteiligt gewesen zu sein. Über die Verfassung war er positiv überrascht. Sein Urteil: „Die Verfassung ist konservativer, als ich sie selbst gemacht hätte“. (S. 533) Eigene eigenen Beitrag lieferte er über das japanische Strafrecht, erstellte einen Entwurf für ein japanisches Jagdgesetz und half bei der Ausarbeitung der neuen Zivilprozeßordnung.

Zutreffend hat Ernst Delbrück seinen Kollegen Michaelis einmal als „stramm konservativ, orthodox und corpsstudentisch“ charakterisiert (S. 15). Mit Blick auf manche Meiji-Deutsche war es für Michaelis schier unverständlich, „wie man ohne Begeisterung für sein Vaterland leben kann“ (S. 538). Angesichts der vielen Verweise auf das Christentum und seine ehrenamtliche Mitarbeit in der Ev. Kirchengemeinde in Tōkyō sowie dem protestantischen Missionsverein müßte sicher Michaelis' Religiosität als weitere Charaktereigenschaft hinzugefügt werden.

Neben der Lehr- und Beratertätigkeit und der aktiven Mitarbeit in der Ev. Kirchengemeinde blieb dem ledigen Gerichtsassessor offenbar noch genügend Zeit, um am geselligen Leben der deutschen Kolonie teilzunehmen. Michaelis' Briefe an Mutter und Geschwister geben detailliert Auskunft über deutsche wie japanische Empfänge, Parties, Bälle, das rege OAG-Vereinsleben sowie diverse Freizeitaktivitäten, unter denen die obligatorischen Ausflüge ins Landesinnere hervorstechen, insbesondere eine ausgedehnte Exkursion ins Innere von Hokkaidō im Jahre 1886. Wähte sich der junge Assessor in der Akklimatisierungsphase noch im „Clown-Theater“ (S. 117), so delektierte er sich bald an landestypischen Delikatessen wie Sashimi und Sake (S. 153) und schien Japan auf seine Weise liebgewonnen zu haben (S. 407), obwohl er das Erlernen der japanischen Sprache für eine „Verrücktheit“ hielt und sich die Kontakte zur Bevölkerung daher auf „Kuli-Japanisch“ beschränkten (S. 161).

In seiner zuweilen etwas schnoddrigen, doch überaus lebendigen Art entwirft Michaelis ein buntes Panorama vom Leben der Ausländer in Meiji-Japan. Man trifft unvermeidlich auf die bekannten Protagonisten unter den Meiji-Deutschen, mit denen Michaelis mehr oder weniger enge Kontakte pflegte. Die protestantisch aktive Familie seines Schulkollegen Otto Hering, bei der er beköstigt wird, gerät zum nachbarschaftlichen Lebensmittelpunkt im „Vize-Heimatland“ (S. 86) des Jungesellen. Daneben sucht er immer wieder die Kontakte zu Erwin Knipping und seiner Familie, zu Pfarrer Spinner, den beiden Delbrücks, deren „völlige Religionslosigkeit“ er bedauert (S. 497), sowie zu dem Militärinstrukteur Jacob Meckel, dessen reichhaltiges Weindot allgmein bekannt war. Aus dem Blickwinkel des unverheirateten Assessors erfahren wir etwa auch, „daß wir verhältnismäßig wenig ansprechende Wesen unter den deutschen Frauen in Tokio haben“ (S. 348).

In manchen Aussagen erscheint Michaelis (zeitbedingt?) zu schroff; in einigen Prognosen liegt er schlichtweg daneben, etwa wenn er Japan keine große Zukunft prophezeit (S. 164). Immerhin verfolgt er die Meiji-Reformen kritisch und tadelt die rücksichtslose, westlichen Vorbildern entlehnte „Reformo-Manie“ der Japaner (S. 391).

Eine dunkle Seite in Michaelis' Naturell bildet sein unverhohlener Antisemitismus, der, wie der Herausgeber richtig ausführt (S. 37–40), (leider auch) als zeittypisches wilhelminisches Phänomen in Rechnung zu stellen ist. Die Antipathie richtet sich in erster Linie gegen seinen jüdischen Juristenkollegen Albert Mosse, der ab 1886 als Rechtsberater des japanischen Kabinetts wirkte. Der von Michaelis als „Jüdchen Mosse“ Ge-

schmähte (S.361) bestätigt in seinen eigenen Briefen die weitverbreitete Judenfeindlichkeit unter den Meiji-Deutschen.¹

Michaelis' regelmäßige Briefe an seine Verwandten sowie seine Tagebuchaufzeichnungen erlauben einen unverfälschten Einblick in die Umwälzungen der Meiji-Zeit und führen uns damit ein Stück einer lange vergangenen Welt vor Augen, in der die Ausländer aufgrund der ungleichen Verträge viele Privilegien genossen. Dem Herausgeber gebührt das Verdienst, den im Bundesarchiv Berlin aufbewahrten Nachlaß von Michaelis nebst Materialien aus dem Familienbesitz aufbereitet und für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben. Seine instruktive biographische wie landeskundliche Einführung hilft dabei, dieses Desiderat der Forschung in den historischen Kontext einzuordnen und zu würdigen. Zusammen mit dem Dokumentenanhang, den Fotos aus Privatbesitz sowie dem ausführlichen Personenregister, das einen schnellen Zugriff ermöglicht, stellt das umfangreiche Opus eine Quelle ersten Ranges für Deutschlands Einfluß in der Meiji-Ära dar. Gemeinsam mit den vor einigen Jahren publizierten Mosse-Briefen darf „der Michaelis“ – trotz oder gerade wegen der Widersprüchlichkeiten in Michaelis' Charakter – der ungeteilten Aufmerksamkeit der interessierten Öffentlichkeit sicher sein.

Rolf-Harald Wippich, Tôkyô

1 Vgl. Albert und Lina MOSSE: *Fast wie mein eigen Vaterland. Briefe aus Japan 1886–1889*. Hrsg. v. Shirô ISHII/Ernst LOKOWANDT/Yûkichi SAKAI. München: iudicium 1995.